

Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) unterstützt die Beseitigung der Heiratsstrafe auf Bundesebene

Medienmitteilung

Bern, 31. Januar 2014. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) unterstützt grossmehrheitlich die Bemühungen von Seiten des Bundes zur Beseitigung der Heiratsstrafe und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Bundesrat die Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" zur Annahme.

Bereits 1984 fällte das Bundesgericht einen richtungsweisenden Entscheid im Bereich der Familienbesteuerung. Es hielt fest, dass Ehepaare im Verhältnis zu alleinstehenden Personen entlastet werden müssen und im Verhältnis zu Konkubinatspaaren nicht stärker belastet werden dürften. Diese Rechtsprechung wurde wiederholt bestätigt und gleichzeitig verfeinert. Alle Kantone haben dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung Rechnung getragen. Nur beim Bund besteht in diesem Bereich noch eine klare Lücke.

Die Initiative legt nun das Modell der Ehegattenbesteuerung fest, nämlich eine Familienbesteuerung als Besteuerung einer Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Individualbesteuerung fällt somit ausser Diskussion. Der Initiativtext schreibt keine bestimmte Methode der Besteuerung vor mit Ausnahme der Zusammenveranlagung, die sämtliche Kantone kennen. Ob Splittingmodell mit Faktoren 2 oder weniger oder Familienquotienten mit der Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen oder ein Modell mittels Doppeltarif ist nicht vorgeschrieben. Offen bleibt somit auch, welche finanziellen Konsequenzen aus der Umsetzung entstehen. Je nach Wahl des Modells werden sie unterschiedlich ausfallen.

Wie auch der Bundesrat in seiner Botschaft darlegt, stehen sich im Bereich der Sozialversicherungen Benachteiligungen und auch Bevorteilungen von Ehepaaren gegenüber. Der Initiativtext verlangt nicht eine Ausrichtung zum Beispiel der doppelten Einzelrente für die Ehepaare. Auch hier lässt er Raum für einen Kompromiss bzw. ändern einen gleichwertigen Ausgleich.

Die FDK unterstützt die Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" in Übereinstimmung mit dem Bundesrat. Sie schafft die Verfassungsgrundlage für eine alte steuerpolitische Pendeuz auf Bundesebene, lässt aber gleichzeitig hinreichenden Spielraum für eine finanzpolitisch tragbare Umsetzung.

Im Bereich der Definition der Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau stellt sich allenfalls in Bezug auch auf die heutige gesetzliche Ordnung die Frage, ob der Initiativtext nicht durch folgende Formulierung ergänzt werden sollte: "Durch Gesetz können andere Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens der Ehe gleichgestellt werden."